



Schulvertrag

➤ **Allgemeine Verhaltensregeln**

- In unserer Schule gehen wir höflich miteinander um.
- Den Anweisungen der Lehrkräfte und des Hauspersonals ist Folge zu leisten.
- Die an der Schule eingeführte Mülltrennung muss von allen eingehalten werden.
- Verunreinigungen unserer Schule sollen vermieden werden. Toiletten sind in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.
- Die schonende Behandlung der Schuleinrichtung und des Schulmaterials ist Pflicht eines jeden. Bei Unterrichtsende muss das Klassenzimmer in einem geordneten Zustand verlassen, die Tafeln geputzt, die Fenster geschlossen, Licht, PC und Beamer ausgeschaltet und die Stühle hochgestellt werden.
- Stundenpläne ab 19:00 Uhr des Vortages abrufbar unter <https://bs-hoechstaedt.de/>
→ Aktuelles → Stundenpläne → WebUntis → sbsz-höchstädt

➤ **Verhalten bei Erkrankung**

- Eine Erkrankung muss der Schule und dem Ausbildungsbetrieb unverzüglich telefonisch, per E-Mail oder WebUntis bis spätestens 8:30 Uhr gemeldet und ebenso unverzüglich durch eine schriftliche Entschuldigung in Papierform oder als digitales Dokument belegt werden.
- Eine Erkrankung von **mehr als zwei Unterrichtstagen** muss durch eine ärztliche Bescheinigung in Papierform oder als digitales Dokument bestätigt werden.
- → **Bitte beachten Sie: Ärztliche Atteste und Krankmeldungen dürfen bei digitaler Übermittlung nur verschlüsselt oder über die BayernCloud Schule versendet werden.**
- Wenn bestimmte ansteckenden Erkrankungen vorliegen, müssen die Schülerinnen und Schüler bzw. die Eltern die Schule informieren (das Infektionsschutzgesetz definiert in § 34 meldepflichtige Erkrankungen). Dies sind z.B.: Hepatitis A und Hepatitis B, Keuchhusten, Masern, Mumps, Noro- und Rotaviren, Röteln, Scharlach, Windpocken u.a.. Zum Schutz schwangerer Personen ist eine Meldung folgender Erkrankungen zusätzlich nötig: Influenza (Virusgrippe), SARS-CoV-2 („Corona“), Ringelröteln und Enteroviren. Weitere Erkrankungen, die gemeldet werden müssen, werden bei Bedarf auf der Webseite veröffentlicht. Die Schülerinnen und Schüler informieren sich dort entsprechend.

➤ **Unterrichtsbefreiungen**

Diese sind möglichst frühzeitig bei einem Tag über die Klassenleitung und bei mehreren Tagen zusätzlich bei der Schulleitung zu beantragen. Der Ausbildungsbetrieb wird über Fehlzeiten informiert.

➤ **Fehlen bei Leistungsnachweisen**

- Der Schüler / die Schülerin muss sich selbstständig um einen Nachschreibetermin kümmern.
- Das Fehlen bei angesagten Leistungsnachweisen muss **immer** durch eine ärztliche Bescheinigung (in Papierform oder als digitales Dokument) bestätigt werden.
- Das Fehlen bei angesagten Leistungsnachweisen wird ebenfalls durch eine von der Schule genehmigte Unterrichtsbefreiung entschuldigt.

➤ **Rauchverbot**

In der Schule und auf dem Schulgelände (Schulhaus A, Schulhaus B, Container, Lutzinger Straße) gilt ein generelles Rauchverbot.

Dies gilt für Tabak wie für E-Zigaretten.

➤ **Alkohol- und Drogenverbot**

Das Mitbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken, sowie anderen berauschenden Mitteln (Cannabis) ist verboten.

➤ **Gefährliche Gegenstände wie Waffen, Messer, usw.**

Das Mitbringen ist verboten.

➤ **Mobiltelefone und digitale Speichermedien**

Mobiltelefone, Smartphones oder sonstige digitale Speichermedien müssen in den Unterrichtsräumen ausgeschaltet und diebstahlsicher verwahrt sein. Nach Art. 56 Abs. 5 BayEUG gilt während der Unterrichtszeit absolutes Mobiltelefonverbot. Sollten Sie ein Mobiltelefon während des Unterrichts mitführen, ist es in den dafür vorgesehenen Aufbewahrungen abzugeben.

Bitte bringen Sie zum Unterricht einen Taschenrechner mit.

➤ **Parken**

- Zweiräder werden links vom Eingang abgestellt.
- Schülerautos können auf den öffentlichen Parkflächen südlich der Nordschwabenhalle und beim Sportplatz abgestellt werden.

➤ **Fotos**

Die im Rahmen von schulischen Veranstaltungen (Schulfesten, Projekten, Lehrfahrten und dergleichen) aufgenommenen Fotos werden ggf. zur Öffentlichkeitsarbeit der Schule verwendet (Homepage, Jahresbericht, Presse, Präsentationen) (s. Einwilligungserklärung).

➤ **Sonstiges**

- Die Nutzung des Schulcomputers setzt die Anerkennung der Benutzerordnung voraus.
- Für abhanden gekommene oder beschädigte Sachen haftet die Schule nicht.
- Wasserspender, Getränke- und Snackautomaten dürfen nur während der unterrichtsfreien Zeit genutzt werden.
- Aushänge bedürfen der Zustimmung der Schulleitung.
- Ab 7:45 Uhr können die Unterrichtsräume betreten werden.
- Die Aula steht als Aufenthaltsraum zur Verfügung.
- In der Pause sollen die Unterrichtsräume, aber nicht das Schulgelände verlassen werden. Dies ist nur bei den sonst planmäßig freien Zeiten gestattet.
- Die Datenschutz-Geschäftsordnung sowie das Verfahrensverzeichnis über Datenverarbeitungen stehen im Sekretariat zur Einsicht bereit, die Aufklärung erfolgt über die Lehrkräfte.

➤ **Piercing und Schmuck**

Im Sportunterricht müssen aus Sicherheitsgründen Schmuckgegenstände, z.B. Ohringe, Armbanduhren oder Piercing-Schmuck abgenommen werden, im praktischen Unterricht regeln dies Hygienevorgaben.

➤ **Anfallende Kosten**

☐ 25,00 €	(Medienpauschale + ca. 20,00 € Haftpflichtvers.)	BGJ Lw
☐ 20,00 €	(Medienpauschale)	Lw 11, Lw 12 KF 10, KF 11, KF 12
☐ 50,00 €	(Medienpauschale, Exkursionen)	GLB; BSC
☐ 12,50 €	(Medienpauschale)	Wiederholer (zum Halbjahr) GLB, BSC
☐ 20,00 €	(Medienpauschale)	10 LBM
☐ 10,00 €	(Medienpauschale)	11 LBM
☐ 5,00 €	(Medienpauschale)	12 LBM
☐ 30,00 €	(Medienpauschale, Materialgeld)	TK-1; TK-2
☐ 15,00 €	(Medienpauschale)	BIK
☐ 15,00 €	(Medienpauschale)	BVJ-k

Die Medienpauschale wird der allgemeinen Kostenwicklung angepasst.

Der Schüler ist verpflichtet, den Schulvertrag einzuhalten, den Anweisungen der Schulleitung und Lehrkräfte zu folgen, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die für die Aufnahme und Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen sowie alle anfallenden Kosten zu den vereinbarten Terminen zu entrichten.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes sowie die Schulordnungen von Berufsschule, Fachschule und der Berufsfachschulen ((Beug, BSO, FSO BFSO)

Höchstädt, September 2025

Gerhard Weiß, OStD, Schulleiter

Datenschutzverantwortlicher
E-Mail: verwaltung@bs-hoechstaedt.de

Datenschutzbeauftragter
E-Mail: datenschutz@bs-hoechstaedt.de